

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2020 für das Haushaltsjahr 2020

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. September 2020 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Art. 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020).

Ich bitte, die Mitglieder des Landtags zu unterrichten.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die oben genannte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2020 einschließlich des Schreibens der Finanzministerin wurden der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 15. Oktober 2020 zugeleitet und ist als Anlage übernommen. Federführend ist die Finanzministerin.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.07. - 30.09.2020

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel / Titel (TGr fett)	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO) Zweckbestimmung	Betrag (EUR)
Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres 03 und Kommunales						
03 04 Landesverwaltungsamt	174.100,00	70.564,00	Verwaltungskostenersatzung an Länder	03 04 Landesverwaltungsamt	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.564,00
632 01	2.955,00		Erhöhung des Kostenanteils Thüringens zur Finanzierung der Verwaltungsvereinbarung.	526 01		
	177.055,00		Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 19 und 20 der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag vom 23. Mai 2012. Zustimmung TFM vom 29.09.2020			
Einzelplan 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft						
07 26 Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation, Elektromobilität, Digitale Gesellschaft		3.100.000,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		keine Deckungsauflage	3.100.000,00
883 50	-		Umsetzung von § 5 des Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFölnvG).			
	-		Die außerplanmäßige Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKomFölnvG). Zustimmung TFM vom 27.07.2020 und 22.09.2020			

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.07. - 30.09.2020

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel / Titel (TGr fett)	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO) Zweckbestimmung	Betrag (EUR)
Einzelplan 09 - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz						
09 06	Maßnahmen zur Energienutzung und Klimaanpassung					
883 50	0,00	1.070.476,00	Zuweisungen für kommunale Klimaschutzvorhaben	keine Deckungsauflage		1.070.476,00
	0,00		Ausgaben für Investitionen nach § 8 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (ThürKornFölnVG).			
	0,00		Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung der o. g. Rechtsverpflichtung. Zustimmung TFM vom 01.07.2020			
Einzelplan 10 - Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft						
10 08	Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation					
812 73	6.000,00	1.424.500,00	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	Einsparungen erfolgen im Einzelplan 10		1.424.500,00
	0,00		Ersatzbeschaffung einer Vierfarb-Offset-Druckermaschine für die Landesdruckerei im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation auf Basis des "Ressortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Auslastung und Arbeitsorganisation der Druckereien in der Landesverwaltung" (entsprechend Kabinettschluss).			
	6.000,00		Zustimmung TFM vom 13.07.2020			

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 €
Zeitraum 01.07. - 30.09.2020

Kapitel / Titel (TGr fett)	HH-Ansatz 2020 Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel / Titel (TGr fett)	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO) Zweckbestimmung	Betrag (EUR)
Einzelplan 16 - Informations- und Kommunikationstechnik						
16 03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales			16 20	Thüringer Landesrechenzentrum	
632 76	3.209.100,00	1.200.000,00	Ersstattungen an Länder für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren	812 21	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1.200.000,00
	0,00					
	3.209.100,00		Finanzierungsbeitrag Thüringens zum Polizei-IT-Fonds beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Rahmen des Programms "Polizei 2020" sowie Mehrausgaben im Rahmen länderübergreifender Zusammenarbeit (IT-Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Brandenburg und Thüringen). Zustimmung TFM vom 28.08.2020			
Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung						
6. Sondermeldung						
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
634 01	-	694.770.000,00	Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsonds"		Einsparungen erfolgen im Einzelplan 17	694.770.000,00
	-		Zuführung zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsonds" gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsonds gesetz aus dem Landeshaushalt. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung der o. g. Rechtsverpflichtung. Zustimmung TFM vom 01.07.2020			